

Thematik und Untersuchungen

Fruchtbarer Boden ist ein wertvolles Gut, mit dem im Rahmen des Baus und des Betriebs des Windprojektes auf dem Lindenberg möglichst sparsam umgegangen werden soll. Fruchtfolgeflächen (FFF) sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeignetes, ackerfähiges Kulturland.

Mit Baggerschlitzen wurde der Boden im Bereich der Standorte der geplanten Windenergieanlagen bis zu einer Tiefe von 4,5 m untersucht.

Die betrieblichen Abläufe der Landwirtschaftsbetriebe wurden analysiert, damit die Abläufe im Windpark mit den landwirtschaftlichen Tätigkeiten abgestimmt werden können.

Erkenntnisse aus den Untersuchungen

Die Untersuchungen der Böden ergaben Folgendes:

- » Die Standorte der Windenergieanlagen WEA 1, WEA 2 und WEA 3 sind als Fruchtfolgeflächen zu werten.



Abb. 1: Bodenprofil beim Standort WEA 1 im Grod: tiefgründige, normal durchlässige Braunerden und Parabraunerden. Das Land wurde hier als Fruchtfolgefläche klassiert.
Quelle: Dr. Heinrich Jäckli AG, Baden.



Abb. 2: Bodenprofil beim Standort WEA 3 im Horben: Mässig tiefgründig und teilweise stau- oder hangwasserbeeinflusste (Braunerde und Braunerde-Gley). Das Land wurde hier als Fruchtfolgefläche klassiert.
Quelle: Dr. Heinrich Jäckli AG, Baden.

BAU UND BETRIEB

Abbildung 3 zeigt am Beispiel der Kranstellfläche der WEA 3, welche Flächen während der Bauzeit, resp. in der Betriebsphase genutzt werden.

Dies bedeutet für den Boden und die Landwirtschaft Folgendes:

- » Während des Baus wird rund dreimal mehr landwirtschaftliche Nutzfläche belegt als während des Betriebs.
- » Die Böden im Bereich der Wege und Fundamente werden permanent beansprucht, die Kranstellflächen können nach Errichtung der Windenergieanlagen teilweise zurückgebaut werden.
- » Die Flächen zum Zusammenbau der Komponenten und des Krans werden nur temporär beansprucht. Sie können nach dem Bau der Anlagen teilweise zurückgebaut oder überdeckt werden.
- » Das Landwirtschaftsgutachten (Agrofutura, Brugg) zeigt, dass die Nutzungsanpassung der Betriebe gut möglich ist.

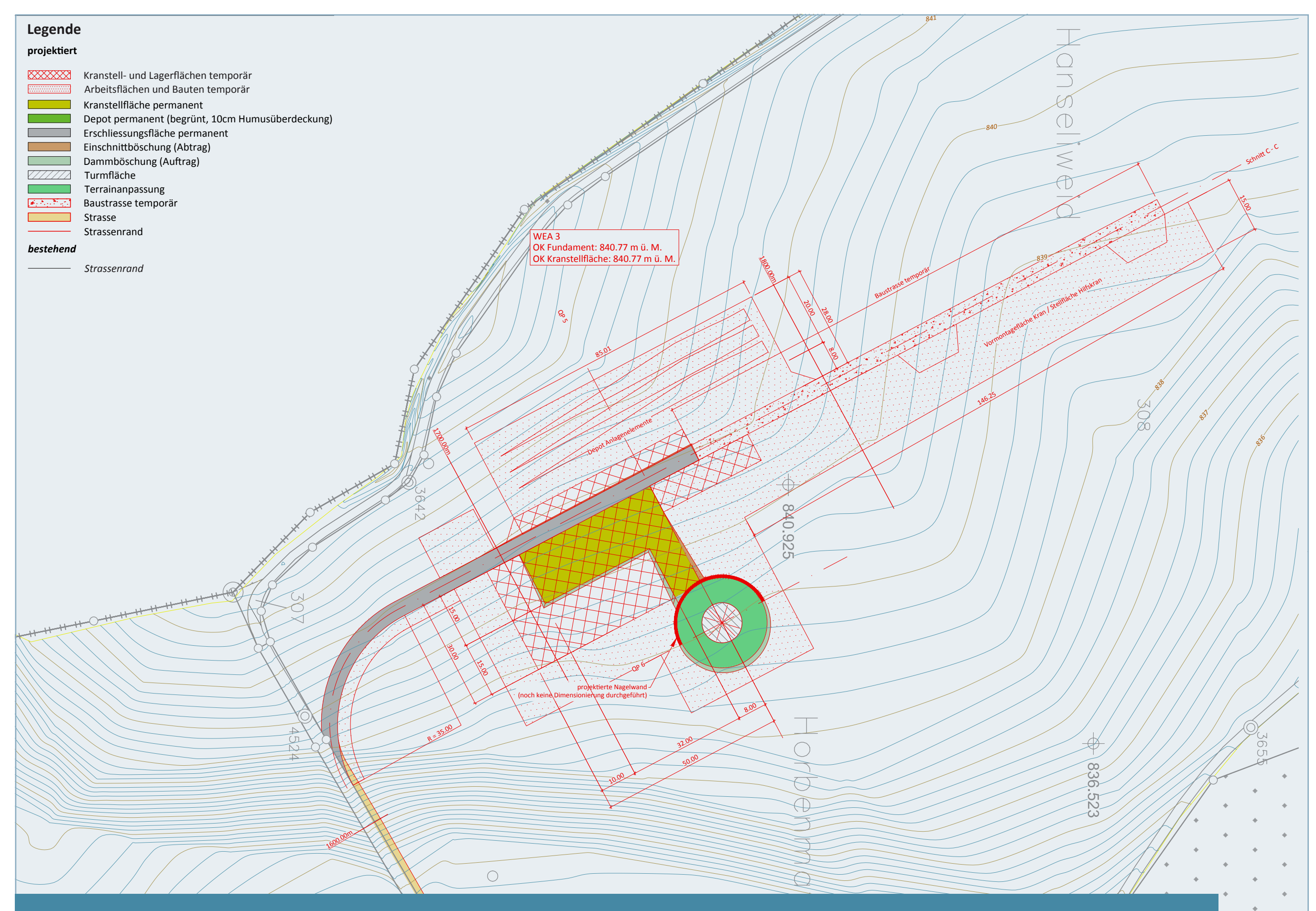


Abb. 3: Die Situation bei WEA 3 zeigt, dass nur ein Teil der Flächen im Betrieb noch benötigt wird. Die temporär beanspruchten Flächen sind rot schraffiert/gepunktet dargestellt.
Quelle: KIP Ingenieure und Planer AG, Wohlen.

Der Windpark wird über ein Erdkabel an das Unterwerk in Muri angeschlossen. Das Mittelspannungskabel wird grösstenteils eingepflügt und der Boden dadurch bestmöglich geschont (Abb. 4):

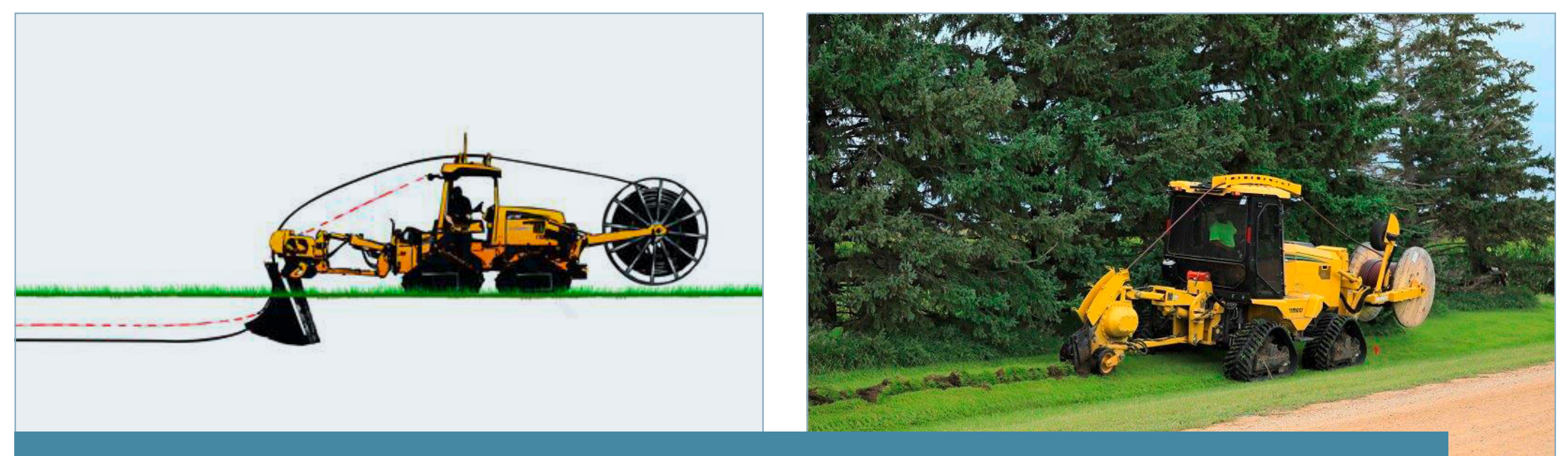


Abb. 4: Einpflügen eines Mittelspannungskabels. Dabei spalten ein Schwert und ein Aufweitkopf das Erdreich, um das zu verlegende Rohr einzulegen. Mit der Zeit drückt sich das ge-weitete Erdreich um das Rohr wieder zusammen. Quelle: www.schenkag.com / Vermeer AG.

RÜCKBAU

Die Anlagen, Wege und Kranstellflächen können nach der dauerhaften Einstellung des Betriebes des Windparks vollständig zurückgebaut werden.

Massnahmen

Zur Schonung des Bodens und der Landwirtschaft werden die folgenden Massnahmen getroffen:

- » Die Kranstellflächen wurden individuell auf die Bedürfnisse des Krans zugeschnitten und möglichst klein dimensioniert.
- » Fruchtfolgeflächen, die dauerhaft verloren gehen, müssen allenfalls anderenorts kompensiert werden. Die Kompensation wird vom Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, festgelegt.
- » Während der Bauausführung sind Bodenschutzmassnahmen umzusetzen (Erhaltung Fruchtbarkeit). Dazu wird eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) eingesetzt.
- » Die Landwirtschaftsbetriebe werden für eventuelle Einbussen aufgrund der Anpassung von betrieblichen Abläufen abgegolten.